

zum Kreistag am 22.10.2019, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 10.10.2019

Az. 1/WBE
gKU/Satzung

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 22.10.2019, Ö

Beitritt der Gemeinde Anzing zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung

Änderungssatzung (002)
Anlage_2_Satzung_WBE_gKU

Sitzungsvorlage 2017/3030/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 19.12.2016 TOP 4 Ö

Kreistag am 24.07.2017, TOP 16 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019, TOP 12ö

Der Kreistag fasste in dieser Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.*
- 2. Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Der Landkreis Ebersberg leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.*
- 3. Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gemäß Anlage 1 (Stand: 15.11.2016) beschlossen.*
- 4. Der Landrat o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen, sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere die Bestellung des externen Verwaltungsratsmitglieds sowie den Abschluss von Zweckvereinbarungen (z.B. Personalgestellung des Landkreises).*
- 5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 2 (Stand: 19.10.2016) beschlossen.*

Das Gebäude in der Stadt Grafing mit 21 Wohnungen ist seit April 2018 vermietet.

Am 04.11.2016 beantragte die Gemeinde Moosach die Aufnahme ins gKU. Mit Beschluss vom 24.07.2017 wurde die Gemeinde Moosach aufgenommen. Das zur Verfügung gestellte Grundstück wird derzeit gebaut, Spatenstich war am 15.07.2019. Es ist geplant, das Gebäu-

de mit 7 Mietwohnungen ab Oktober 2020 zu vermieten.

Am 01.10.2019 wird die Gemeinde Anzing über den Beitritt beschließen. Zum Sachstand und zu den Voraussetzungen:

1. Die Änderungssatzung ist mit der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.
2. Die Wirtschaftlichkeit des zur Verfügung gestellten Grundstücks wurde vom gKU in einer Vorprüfung positiv beurteilt. Besonderheiten, die eine Vermietung im Rahmen der Mietpreisobergrenzen unmöglich machen (z.B. eine Tiefgarage) finanziert die Gemeinde selbst. Die WBE hat bereits Erfahrungen mit der Kostenaufteilung gesammelt, auch in Moosach wird eine Tiefgarage gebaut.
3. Die Gemeinde stimmt dem satzungsmäßigen Konzept (Wohnungen für einkommensschwache Haushalte) und der Unternehmenssatzung, dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Betrauungsakt zu.
4. Nach Bekanntmachung der Änderungssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt ist das Stammkapital in Höhe von 10.000 € an die WBE gKU zu überweisen.
5. Das zur Bebauung durch die WBE vorgesehene Grundstück muss noch herausvermessen werden, die eigene Flur-Nr. wird für die Satzungsänderung benötigt. Sollte sie sich zu den übersandten Unterlagen ändern, muss das vor der Beschlussfassung des Gemeinderats am 01.10.2019 geändert werden.
6. Die Bebaubarkeit des Grundstücks kann von der WBE bestätigt werden, das Unternehmen war schon im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Die Gemeinde sichert die positive Rückmeldung aus der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft.
7. Die KommWFP-Förderung der Regierung von Oberbayern wurde in Aussicht gestellt.

Die Änderungssatzung ist sowohl vom Landkreis Ebersberg (Kreistag am 22.10.2019) als auch von der Stadt Grafing (Stadtrat am 08.10.2019) und der Gemeinde Moosach (Gemeinderat am 21.10.2019) zu beschließen, ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss (wird im Umlaufverfahren nach den Beschlussfassungen der Gemeinde- und Stadträte und des Kreistags beschlossen).

Weil eine Kommune, die später beitrifft, als Gesamtschuldner im Innenregress auch für Vorgänge vor deren Beitritt haftet, bekommt die Gemeinde Anzing vorbehaltlich eines entsprechenden Verwaltungsratsbeschlusses Einsicht in die Schriften und Bücher des gKU (mit Geheimhaltungsvereinbarung).

Die Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses am 07.10.19 erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Anzing der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU beitrifft.**
2. **Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird mit Stand 01.10.2019 beschlossen und ist Bestandteil des Beschlusses sowie Anlage zur Niederschrift. In Art. 1 Ziff. 4 wird die zugewiesene Fl.-Nr. eingefügt.**
3. **Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.**

gez.

Brigitte Keller